

## **Finanzordnung**

**Gültig ab 01.01.2019**

### **Aufnahmegebühren**

- Aufnahmegebühr pro Mitglied über 18 Jahre 20,00 €
- Aufnahmegebühr pro Jugendlicher 14 bis 18 Jahre 10,00 €

### **Mitgliedsbeiträge**

- Jahresgrundgebühr pro Mitglied über 18 Jahre mit Hund 35,00 €
- Jahresgrundgebühr pro Mitglied über 18 Jahre ohne Hund 25,00 €
- Jahresgrundgebühr Familienmitglieder 25,00 €
- Jahresgrundgebühr Jugendliche 14 bis 18 Jahre mit Hund 20,00 €
- Jahresgrundgebühr Jugendliche 14 bis 18 Jahre ohne Hund 10,00 €

### **Trainingsgebühren einmal pro Woche**

- 1. Unterordnung, Fährte, Anfänger, Welpentraining, Prüfungsvorbereitung**
  - Mitglieder 2,00 €
  - Nichtmitglieder 5,00 €
  - Jugendliche Mitglieder 14 bis 18 Jahre 1,00 €
  - Jugendliche Nichtmitglieder 14 bis 18 Jahre 1,50 €
  - Trainingsteilnehmer aus anderen Vereinen 3,00 €
- 2. Schutzdienst**
  - Mitglieder, die nur am Schutzdienst teilnehmen 2,00 €
  - Nichtmitglieder / Gäste für den 1. Hund 5,00 €
  - Nichtmitglieder / Gäste für den 2. Hund 3,00 €
- 3. Turnierhundesport**
  - Mitglieder 2,00 €
  - Nichtmitglieder 3,00 €
  - Trainingsteilnehmer aus anderen Vereinen 2,00 €

Die erste Trainingseinheit ist generell Gebühren frei.

Hundesportler, die regelmäßig am Training teilnehmen und eine Mitgliedschaft im Hundesport Teichwolframsdorf e. V. ernsthaft anstreben, trainieren drei Monate zur vollen Nichtmitgliedergebühr. Danach besteht eine Anwartschaft auf die Mitgliedschaft im Verein, und es liegt im Ermessen des Vorstandes, die Trainingsgebühr wie für Mitglieder zu erheben, bis eine Aufnahme in den Verein möglich ist.

## **Prüfungsgebühren**

- Für Mitglieder des Vereins ist die Prüfungsteilnahme Kosten frei.
- Teilnehmer aus anderen Vereinen bezahlen
  - zur Frühjahrsprüfung mit Pokal 15,00 €
  - zur Herbstprüfung 10,00 €.

## **Sonstige Bestimmungen**

- Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt nur zum 01.01. oder 01.07. jeden Jahres durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus bis 1. November des laufenden Jahres für das Folgejahr zu entrichten.
- Der Beitrag für SGSV Mitglieder regelt sich nach der Beitragssatzung des SGSV.
- Der Verein und dessen Mitglieder sind berechtigt und aufgerufen, Gelder durch Sponsoren beizubringen bzw. auch selbst zu spenden.
- Der Verein ist berechtigt, angemessene Aufwandsentschädigungen zu leisten, wie Ersatz von Fahrtkosten, Materialkosten etc.
- Der Verein regelt durch Beschluss die Bewirtschaftung der Kantine.
- Änderungen der Finanzordnung sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Teichwolframsdorf, 22. November 2017

Uwe Staps  
1. Vorsitzender